



HOF BAHN WAKENDORF



Uwe Bahn
Dorfstr. 9
24211 Preetz / Wakendorf
Tel.: 04342 – 81198
Fax.: 04342 – 309852
Mobil: 0171 526 30 50
e - mail. uwe@bahn-wakendorf.de
web-site. www.bahn-wakendorf.de



Pferdepensionsbetrieb
Heu + Stroh
Pferdeheulage
Landwirtschaftliche
Lohnarbeiten

Wakendorf, 06.04.2021

Deckbedingungen Hengst Cristall

Stuteneigentümer, die unseren Hengst benutzen, erkennen nachstehende Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an.

Die Decksaison beginnt am 01.03. und endet am 31.07.

1. Vor Bedeckung eine Aktuelle Tupferprobe, Maximal 5 Wochen alt oder Fohlenrosse !
2. Die Decktaxe 1 in Höhe von 250 Euro ist bei Abholung der Stute bar zu entrichten.
3. Die Decktaxe 2 in Höhe von 150 Euro begleichen Sie bitte 90 Tage nach der letzten Bedeckung. Bis Nachweis der Nichtträchtigkeit über ein ärztliches Attest, entfällt der zweite Teil der Decktaxe.
(Stichtag 31.10.) Spätere Nichtträchtigkeitsmeldungen werden nicht mehr anerkannt
4. Sofern beide Zahlungen geleistet wurden bekommt der Züchter die Deckbescheinigung.

Für die Unterbringung der Stuten stehen Boxen und Weiden zur Verfügung. Hierfür werden 10,00 EUR/ Tag berechnet. Der Hof Bahn und von ihm beauftragte Dritte sind berechtigt und bevollmächtigt, bei Erkrankungsfällen und Verletzungen einen Tierarzt mit der Behandlung der Stute/ des Fohlens zu beauftragen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Ergibt sich die dringende Notwendigkeit (z.B. Kolik /Notfall) ist der Hengsthalter oder dessen Beauftragter berechtigt, ohne vorherige Rücksprache mit dem Züchter auf dessen Kosten einen Tierarzt einzuschalten. Der Züchter wird schnellstmöglich benachrichtigt.

Der Eigentümer/Besitzer der Stute versichert, dass das Risiko aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftpflicht (§ 833 und § 834 BGB) abgedeckt ist.

Der Züchter verpflichtet sich für Schäden am Hengst in Folge der Bedeckung aufzukommen.

Er verpflichtet sich, dem Hof Bahn und von ihm beauftragte Dritte von allen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Die Haftung der Hengststation für Schäden, die an der Stute oder an ihrem Fohlen entstehen, ist ausgeschlossen, ebenso Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Name: _____

Name Stute: _____

Adresse: _____

(Stutenbesitzer)

(Hof Bahn, Beauftragter)